



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

nur per E-Mail  
an alle am RSA teilnehmenden  
Krankenkassen

nachrichtlich  
GKV-SV

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1555  
FAX +49 (0) 228 619 - 1841  
E-MAIL RSA.VII2@bva.de  
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de  
BEARBEITER(IN) Janet Hoffmann

DATUM 15. Juni 2010  
AZ VII2 – außerordSA2010  
(bei Antwort bitte angeben)

**Risikostrukturausgleich (RSA)  
Strukturanpassung gem. § 39 Abs. 3 Satz 7 RSAV**

**Unser Rundschreiben vom 7. Juni 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben vom 7. Juni 2010 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir im Rahmen der Strukturanpassung nach § 39 Abs. 3 Satz 7 RSAV im Korrekturbescheid Ia/2010 für die Neuermittlung der Zuweisungen für die Monate Januar bis Juni 2010 die aktuellsten Versicherten- bzw. Mitgliederzahlen aus der KM1/KM6 verwenden.

In Abänderung dazu werden wir nunmehr auf die Verwendung aktualisierter Versichertendaten verzichten und stattdessen für die Monate Januar bis März die KM1/KM6 Daten aus dem Korrekturbescheid I/2010 und für die Monate April bis Juni die Daten aus den jeweiligen Zuweisungsbescheiden zugrundelegen. Dies erfolgt deshalb, weil eine Aktualisierung dieser Daten nur möglich ist, wenn auch zugleich die Risikostruktur anhand einer neuen Satzart 111 aktualisiert wird. Dies ist jedoch erst wieder zum 30. September 2010 im Rahmen der nächsten regulären Strukturanpassung möglich.

Wie bereits angekündigt, werden wir Ihnen auf unserer Homepage [www.bva.de](http://www.bva.de) einen Berechnungsvordruck zur Verfügung stellen, mit dem Sie für Ihre Krankenkasse vorab bereits den Korrekturbetrag berechnen können. Diesen fügen wir auch schon dieser Mail als Anlage bei.

Sofern Sie hierzu noch weitere Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hoffmann